

Bereitstellungstag: 2.4.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwurf und
örtlichen Bauvorschriften „Zehlacker II“,
Bad Mergentheim – Dainbach
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften „Zehlacker II“, Bad Mergentheim – Dainbach im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.
- II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,00 ha und liegt am nordwestlichen Ortsrand von Dainbach.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen: Flurstück Nr. 5252, 5253, Gemarkung Dainbach.

Teilweise einbezogen: Flurstück Nr. 1210, 1207, Gemarkung Dainbach.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanentwurf des Architekturbüros, Architektur + Städtebau Friederich, Bad Mergentheim im Maßstab 1:500 vom 10.06.2021 / 02.09.2021 / 01.02.2022.

Es gilt die Begründung vom 10.06.2021 / 02.09.2021 / 01.02.2022.

- III. Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Der Bebauungsplan wird damit gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
- IV. Bebauungsplanentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden in der Zeit

vom 12.04.2022 bis 13.05.2022

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Stockes, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen werden innerhalb des gesamten Zeitraums informativ auch auf der Verwaltungsstelle des Stadtteils Dainbach während der dort üblichen Sprechzeiten ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Menü / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bauleitpläne: Auslage als Download zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann möglicherweise eine erneute Zugangsbeschränkung zum Rathaus notwendig werden. In diesem Fall wird ein aktueller Hinweis zur Auslegung und zur Einsichtnahme in die Unterlagen am Eingang des Rathauses ausgehängt. Auf die Bestimmungen des Gesetzes Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-

Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I vom 28.05.2020, S. 1041ff) wird hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau oder per E-Mail an stadtbauamt@bad-mergenheim.de gerichtet werden, über die der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

V. Kurzfassung der Begründung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Zehlacker II“, Bad Mergentheim – Dainbach soll der aktuelle Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtteil Dainbach gedeckt werden. Der Planbereich soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister